

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden/Städtischen Betriebe Minden vom 10.10.2019**

### Jahresabschluss 2018 der Städtischen Betriebe Minden

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden hat in ihrer Sitzung vom 10.10.2019 den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Minden zum 31.12.2018 festgestellt und den nachfolgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 4 der Betriebssatzung der Stadt Minden
  - a) den geprüften Jahresabschluss 2018 der Städtischen Betriebe Minden mit dem Jahresergebnis in Höhe von 5.433.285,09 € festzustellen,
  - b) die Bilanzsumme zum 31.12.2018 auf 165.706.843,14 € festzusetzen,
  - c) den gesamten Jahresgewinn an die Stadt Minden abzuführen,
  - d) dem Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (SBM) für das Geschäftsjahr 2018 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Stärkung des Eigenkapitals der Städtischen Betriebe Minden eine Einlage in Höhe von 863.426,09 € vorzunehmen.“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses lautet wie folgt:

#### **„Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin der Städtischen Betriebe Minden. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 06.08.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers**

An die Städtischen Betriebe Minden, Minden

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Minden, Minden, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtischen Betriebe Minden für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 25 EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 25 EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 25 EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW n. F. (§ 106 GO NRW a. F.) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die

auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben

wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.11.2019

gpaNRW

Im Auftrag

Matthias Middel “

Der Jahresabschluss 2018 mit Ergebnisrechnung (Anlage 1) und Finanzrechnung (Anlage 2), die Verwendung des Jahresüberschusses sowie das Ergebnis der Prüfung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bei den Städtischen Betrieben Minden, Raum 26, Große Heide 50 in 32425 Minden verfügbar gehalten.

Minden, den 08.11.2018

**Die Betriebsleitung**

  
Peter Wansing

  
Andreas Kruse

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2017	Ansatz 2018	2018	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.312.517,42	3.666.767	1.049.640,69	-2.617.126,31
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.680.870,66	30.304.830	29.136.438,14	-1.168.391,86
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.029.456,91	866.247	786.412,55	-79.834,45
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.835.217,29	15.091.770	14.328.946,29	-762.823,71
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.198.950,83	773.416	1.123.755,50	350.339,50
+ Aktivierte Eigenleistungen	438.251,98	350.000	442.298,79	92.298,79
+/- Bestandsveränderungen	6.585,05	0	-30.448,45	-30.448,45
= Ordentliche Erträge	48.501.850,14	51.053.030	46.837.043,51	-4.215.986,49
- Personalaufwendungen	12.905.745,32	13.539.115	13.322.739,74	-216.375,26
- Versorgungsaufwendungen	191.317,00	222.000	198.589,48	-23.410,52
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.535.079,74	24.201.939	19.060.147,76	-5.141.790,82
- Bilanzielle Abschreibungen	5.754.495,52	5.598.610	5.664.340,89	65.730,89
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.061.322,55	1.595.317	1.838.821,46	243.504,46
= Ordentliche Aufwendungen	42.447.960,13	45.156.981	40.084.639,33	-5.072.341,25
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.053.890,01</b>	<b>5.896.049</b>	<b>6.752.404,18</b>	<b>856.354,76</b>
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.455.891,42	1.977.415	1.319.119,09	-658.295,91
= Finanzergebnis	-1.455.891,42	-1.977.415	-1.319.119,09	658.295,91
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.597.998,59</b>	<b>3.918.634</b>	<b>5.433.285,09</b>	<b>1.514.650,67</b>

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2017	Ansatz 2018	2018	Ansatz / Ist
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	385.000,00	2.681.500	131.274,24	-2.550.225,76
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.466.468,23	26.388.648	27.001.767,29	613.119,29
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	990.041,08	866.247	803.155,00	-63.092,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.433.883,21	15.091.770	15.650.277,85	558.507,85
+ Sonstige Einzahlungen	2.045.896,71	658.100	953.373,02	295.273,02
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.321.289,23	45.686.265	44.539.847,40	-1.146.417,60
- Personalauszahlungen	12.673.862,57	13.396.017	12.952.647,33	-443.369,67
- Versorgungsauszahlungen	193.693,00	222.000	197.649,48	-24.350,52
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.973.402,79	21.266.489	18.568.451,83	-2.698.037,35
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.427.637,70	4.293.345	5.503.672,94	1.210.328,44
- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
- Sonstige Auszahlungen	1.763.213,50	1.595.317	1.724.714,72	129.397,72
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.031.809,56	40.714.226	38.947.136,30	-1.767.089,38
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.289.479,67</b>	<b>4.972.039</b>	<b>5.592.711,10</b>	<b>620.671,78</b>
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	487.253,63	1.517.950	361.770,14	-1.156.179,86
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	44.981,65	30.000	74.494,00	44.494,00
+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	79.676,03	0	64.586,53	64.586,53
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	611.911,31	1.547.950	500.850,67	-1.047.099,33
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	41.895,65	232.857	0,00	-232.856,91
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.020.095,65	9.488.010	2.300.451,23	-7.187.558,36
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.437.740,69	2.851.125	1.642.579,88	-1.208.544,96
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	0,00	-15.000,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.499.731,99	12.586.991	3.943.031,11	-8.643.960,23
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.887.820,68	-11.039.041	-3.442.180,44	7.596.860,90
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>2.401.658,99</b>	<b>-6.067.002</b>	<b>2.150.530,66</b>	<b>8.217.532,68</b>
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.307.100,00	11.789.200	1.443.660,00	-10.345.540,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.273.138,12	1.359.350	2.549.600,81	1.190.250,81
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-966.038,12	10.429.850	-1.105.940,81	-11.535.790,81
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>1.435.620,87</b>	<b>4.362.848</b>	<b>1.044.589,85</b>	<b>-3.318.258,13</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.603.521,28	0	3.039.142,15	3.039.142,15
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>3.039.142,15</b>	<b>4.362.848</b>	<b>4.083.732,00</b>	<b>-279.115,98</b>